

Hygienekonzept der Stadt Nordenham zur Nutzung der städtischen Außensportanlagen

Damit die Nutzung der städtischen Sportstätten im Rahmen der aktuellen Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie möglich ist, müssen die nachfolgenden Vorgaben durch alle Nutzer eingehalten werden, um einen bestmöglichen Infektionsschutz gewährleisten zu können. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gelten selbstverständlich immer unter Vorbehalt des aktuellen Infektionsgeschehens. Die Personenanzahl auf der Sportanlage ist auf 150 Personen begrenzt. Der Mindestabstand beträgt 1,5 m.

Die Sportausübung ist montags bis freitags unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Beim Zutritt zur Sportanlage sind Warteschlangen zu vermeiden und der Mindestabstand ist auf allen Zuwegungen, Toilettenanlagen sowie beim Betreten und Verlassen der sportlichen Anlage einzuhalten. Außer bei der sportlichen Betätigung gilt auf der gesamten Sportanlage eine Maskenpflicht. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
2. Die gemeinsame sportliche Betätigung erfolgt höchstens durch Personen eines Haushalts mit höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts. Kinder dieser Haushalte unter 14 Jahren zählen nicht mit. Der Mindestabstand zu anderen Personen oder Gruppen ist einzuhalten. Kontaktfreier Sport ist in Gruppen zulässig, wenn die teilnehmenden Personen untereinander einen Abstand von 2 m einhalten, 10 m² pro Person zur Verfügung steht und jede Person ein negatives Testergebnis vorweist. Dies gilt nicht für vollständig geimpfte oder genesene Personen.

Sonderregelung für Kinder und Jugendliche:

Die Sportausübung ist unter freiem Himmel durch bis zu 30 Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren in **nicht wechselnder** Gruppenzusammensetzung zuzüglich bereits genesenen oder geimpften Personen möglich. Trainerinnen, Trainer und betreuende Personen haben ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorzuweisen. Kontaktsport ist zulässig.

3. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume bleiben geschlossen.
4. Sofern die Sportanlage über städtische Außentoiletten verfügt, werden diese täglich durch die Stadt Nordenham gründlich gereinigt. Die Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, sind die Toiletten nur von einer Person zu betreten.
5. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes betreten und genutzt werden.
6. Zuschauerinnen und Zuschauer sind ausgeschlossen.
7. Die für die sportliche Betätigung verantwortliche Person (z. B. Trainer oder Übungsleiter) ist verpflichtet, Maßnahmen aufgrund dieses Hygienekonzeptes zu treffen.

Sofern der Nutzer auch ein eigenes sportarttypisches Hygienekonzept aufzustellen hat oder aufstellt, gilt dieses als Ergänzung zu diesem Hygienekonzept. Die Hygienekonzepte sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Nachfrage vorzulegen.

Eine Überprüfung der in diesem Konzept beschriebenen Auflagen behält sich die Stadt Nordenham vor. Sollte gegen einer der Auflagen verstoßen werden, erhält die Gruppe ein Nutzungsverbot bis zum Ende der Corona-Einschränkungen.

Stadt Nordenham
Der Bürgermeister